

99080103001000, 99080103001000

Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/201709878/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080103001000, 99080103001000
Leistungsbezeichnung I	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Geografische Gebiete, Drohne, Einflug, Luftfahrzeugsysteme, Geozone, Dipul, Luftfahrzeug, Geografisches Gebiet, UAV, Fluggerät, Unbemannte Luftfahrtsysteme, Plattform Unbemannte Luftfahrt, Genehmigung, Spezielle Kategorie, UAS Gebiet, UAS, Map Tool, Digitale Plattform, UAS Zone, Geografische UAS Gebiete
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21i.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21h.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/ge-meinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf
Teaser	Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen sind vielfältig. Wenn Sie beim Betrieb auch geografische Gebiete überfliegen wollen, müssen Sie unter Umständen eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, die zusammen mit der Fernsteuerung ein "Unbemanntes Luftfahrzeugsystem" ("Unmanned Aircraft System" – UAS) bilden. Sie bieten Ihnen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel im Bereich der Foto- und Videografie, bei der Rettung von Rehkitzen oder der Vermessung von Flächen. Beim Betrieb einer Drohne wollen Sie unter Umständen auch geografische Gebiete überfliegen, für die Sie eine Erlaubnis benötigen. Ein geografisches (UAS-) Gebiet ist ein von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegter Teil des Luftraums, der den UAS-Betrieb erlaubt, einschränkt oder ausschließt. Damit sollen Risiken vermieden werden für

Modul

Sachverhalt

- die öffentliche Sicherheit,
- den Schutz der Privatsphäre und personenbezogene Daten oder
- die Umwelt.

Bundesweit geltende geografische (UAS-) Gebiete sind zum Beispiel

- Bundesfernstraßen,
- Bundeswasserstraßen oder
- Wohngrundstücke.

Sie wollen ein geografisches (UAS-) Gebiet überfliegen, können aber keine Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers oder der zuständigen Stelle einholen? Sie wollen zum Beispiel Ihr Fluggerät in der Nähe von Flughäfen oder über Wohngrundstücken ohne Zustimmung und in einer Höhe von weniger als 100 Metern betreiben? Besteht dafür ein berechtigtes Interesse, können Sie eine Genehmigung zum Fliegen in geografischen (UAS-) Gebieten bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde einholen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Einflug in ein geographisches UAS-Gebiet
- Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung
- gegebenenfalls: Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Freigabe Deutsche Flugsicherung SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) mit einer ausführlichen Betriebsbeschreibung (ConOps) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

Voraussetzungen

- ausreichende Lufthaftpflichtversicherung
- erforderliche Kompetenznachweise
- vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche

Modul	Sachverhalt
	Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und beim Natur- und Umweltschutz
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ 100 Euro für eine Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html Verwaltungsgebühr: 200€ 200 Euro für eine Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dipul.de https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Geografische Genehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung • Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen • soll beim Betrieb einer Drohne ein geografisches UAS-Gebiet (UAS – Unmanned Aircraft System, unbemanntes Luftfahrzeugsystem) überflogen werden, ist unter Umständen eine Genehmigung zum Einflug in das geografische Gebiet erforderlich • Beispiele für geografische Gebiete: Bundesfernstraßen Bundeswasserstraßen Wohngrundstücke • Einflug in ein geografisches Gebiet beziehungsweise in geografische Gebiete muss vorab bei zuständiger Stelle beantragt werden • 2 Optionen: Allgemeinerlaubnis zum Einflug in geografische Gebiete Einzelerlaubnis zum Einflug in ein geografisches Gebiet • erforderliche Unterlagen: Hauptantrag: Betrieb eines

Modul

Sachverhalt

UAS in geografischen UAS-Gebieten Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung gegebenenfalls Kompetenznachweis A1/A3 beziehungsweise Kompetenznachweis A2 (Fernpiloten-Zeugnis A2) Selbsterklärung praktische Fähigkeiten Lageplan Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers Auftrag betroffener Behörden, Stellen oder Betreiber Risikobewertung SORA (Specific Operational Risk Assessment) Gutachten über Eignung des Geländes und betroffenen Luftraumes weitere Bewertungen und Gutachten zum Beispiel im Bereich Lärm- und Naturschutz

- Voraussetzungen: ausreichende Lufthaftpflichtversicherung erforderliche Kompetenznachweise Unterlagen, die gegebenenfalls notwendig sind, wie zum Beispiel: Freigabe Deutsche Flugsicherung schriftliche Zustimmung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers vorgesehener Betrieb und Nutzung des Luftraums führen nicht zu einer Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung insbesondere zu Verletzungen des Datenschutzes und des Natur- und Umweltschutzes
- zuständig: örtlich zuständige Landesluftfahrtbehörde

Ansprechpunkt

Bei Unklarheiten, ob und welche Erlaubnis Sie benötigen, stehen Ihnen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen per E-Mail oder telefonisch beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Zuständige Stelle

Findet der Flug innerhalb eines geografischen UAS-Gebietes in Rheinland-Pfalz statt, ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zuständig.

Formulare

Ursprungsportal

Requesting entry into geographical areas with drones, Einflug in geografische Gebiete mit Drohnen beantragen